

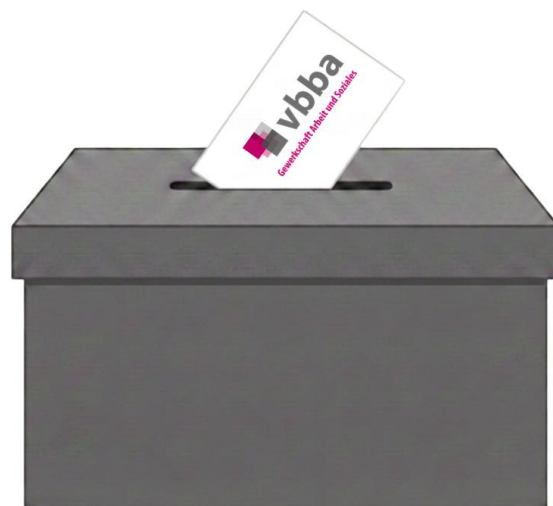


4. September 2026

Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2026

Es ist wieder soweit! Im Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. November 2026 werden wieder bundesweit die Schwerbehindertenvertretungen (SBV) gewählt. Nach § 177 SGB IX ist in allen Dienststellen, in denen mindestens 5 Menschen mit Schwerbehinderung beziehungsweise ihnen gleichgestellte nicht nur vorübergehend beschäftigt sind, eine Schwerbehindertenvertretung zu wählen.

Wer die **Wahl der Schwerbehindertenvertretung** vorbereiten und durchführen muss, steht vor einer echten Herausforderung. Denn es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Verfahrensschritte genau befolgt werden und keine Formfehler passieren. Anderenfalls kann die Wahl der SBV ungültig sein. Deshalb haben wir nachfolgende Informationen zusammengestellt.



Wahlberechtigt sind alle in den Dienststellen beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte. Die Internen Services schicken die aktuellen Listen der entsprechenden Beschäftigten meist an die SBV-Postfächer. In den Jobcentern müssen ergänzend die Daten von den Personalstellen des kommunalen Trägers abgefragt werden. Wer als wahlberechtigt gilt, kann unter dem Link [Mindestzahl Beschäftigte](#) nachgelesen werden.

Wählbar sind alle im Betrieb nicht nur vorübergehenden Beschäftigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und dem Betrieb seit sechs Monaten angehören.

Kandidatinnen und Kandidaten brauchen selbst nicht schwerbehindert zu sein.

Es gibt zwei verschiedene **Wahlverfahren**:

Förmliches Wahlverfahren

- Wenn mindestens 50 Wahlberechtigte vorhanden sind oder
- bei weniger als 50 Wahlberechtigten, wenn Dienststellen räumlich mehr als 50 Kilometer weit auseinanderliegen und eine Mindestfahrzeit von mehr als einer Stunde anfällt.

Das vereinfachte Wahlverfahren wird in allen anderen Fällen durchgeführt.

Unter dem Link <https://www.bih.de/integrationsaemter/sbv-wahl/> finden Sie weitere Informationen in Videoformaten, Wahlformulare, eine Wahlbroschüre mit Fristenberechnung, „Wissen und Recht“, ein Wahlwegweiser sowie FAQ. Für Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Bundesgeschäftsstelle.

vbba – zusammen. sozial. stark.

